



L2, G1, Z6, LR, AC, StMin

Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
80535 München

I. Präsidentin des  
Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen  
L2-7670-1/949

München  
23.12.2020

## Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen im Sinne des Art. 1a BayNatschG

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatschG) sieht in Art. 3 a vor, dass einmal jährlich dem Landtag und der Öffentlichkeit ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen im Sinne des Art. 1 a vorzulegen ist.

### 1. **Ökologischer Landbau in Bayern**

In Bayern gibt es 10 838 Öko-Betriebe (Stand 30.06.2020). Diese bewirtschaften rund 377 013 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Damit beträgt der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der bayerischen LF (3 105,2 Mio. Hektar) 12,14 Prozent.

## **2. Staatliche Flächen**

### **2.1 Staatliche Flächen insgesamt**

Der Freistaat Bayern verfügt über 27 367 Hektar LF. Davon werden 3 219 Hektar oder 11,8 Prozent ökologisch bewirtschaftet (Stand 15. Mai 2020).

Darüber hinaus werden staatliche Flächen in erheblichem Umfang extensiv, jedoch nicht nach den Vorgaben der EU-Öko-Verordnung einschließlich einer jährlichen Kontrolle bewirtschaftet. Dazu zählen die Almen, Alpen und Schachten im Staatsforst und in den Nationalparks (insgesamt rund 7 400 Hektar) oder Flächen der Wasserwirtschaftsverwaltung (z. B. Deichflächen, Flutpolder etc., insgesamt ca. 6 700 ha).

Die Vorgabe des Art. 1 a BayNatschG, wonach bereits 2020 30 Prozent der staatlichen Flächen (einschließlich der verpachteten Flächen) gemäß den Vorgaben des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind, war aus folgenden Gründen seit dem Inkrafttreten am 01.08.2019 nicht erreichbar:

- In laufende Pachtverträge kann nicht ohne Weiteres eingegriffen werden.
- Bei Verpachtungen oder Nutzungsüberlassungen sind oft nicht ausreichend Interessenten vorhanden, um einen ökologisch wirtschaftenden Betrieb auszuwählen bzw. als Ökobetrieb als potenzieller Bewirtschafter zur Verfügung zu stehen.
- Bei mit eigentumsähnlichen Rechten (z. B. Weidrechte) belasteten Flächen fehlt die Rechtsgrundlage, um eine bestimmte Bewirtschaftungsform zu fordern.
- Entlang von staatlichen, nicht landwirtschaftlich genutzten Grundstücken (z. B. Straßen) werden häufig kleinere Grundstücksteile gemeinsam mit dem angrenzenden Schlag genutzt. Eine separate Nutzung ist wegen der besonderen Geometrie (z. B. schmale Streifen) i. d. R. kaum möglich.

- Viele landwirtschaftlich genutzte Flächen werden vom Staat für Bau- und Infrastrukturmaßnahmen erworben. Bis zur Umsetzung der jeweiligen staatlichen Maßnahme werden die Flächen, i. d. R. nur für kurze Zeit, an Landwirte (zwischen-)verpachtet. Eine Auflage zur ökologischen Bewirtschaftung für kurze Zeitfenster würde die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und den Landwirten vor Ort sowie den zukünftigen Flächenerwerb für staatliche Maßnahmen erheblich erschweren.

## 2.2 Selbst bewirtschaftete staatliche Flächen

Der Freistaat Bayern bewirtschaftet umfangreiche landwirtschaftliche Nutzflächen in eigener Verantwortung:

- Im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten handelt es sich dabei um Flächen der Bayerischen Staatsgüter, der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, des Technologie- und Förderzentrums sowie des Staatlichen Hofkellers.
- Im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz sind die Justizvollzugsanstalten Grundbesitz bewirtschaftende Dienststellen für landwirtschaftliche Flächen.
- Im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst werden landwirtschaftliche Flächen durch die Technische Universität München, die Ludwig-Maximilians-Universität München und die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf bewirtschaftet.
- Im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat wird von der Bayerischen Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen (BSV) ein geringer Teil ihrer Flächen landwirtschaftlich bewirtschaftet. Primäres Ziel ist der Erhalt der historischen Garten- und Parkanlagen als kulturelles Erbe.
- Im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz werden von der Wasserwirtschafts-

verwaltung landwirtschaftliche Flächen bewirtschaftet. Der überwiegende Teil sind Deichflächen inklusive Deichschutzstreifen und Flächen, deren Flächenbewirtschaftung für landwirtschaftliche Betriebe nicht wirtschaftlich sind.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die durch den Freistaat bewirtschafteten staatlichen Flächen und über den Umfang der ökologischen Bewirtschaftung:

<b>Ressort</b>	<b>Nachgeordnete Stelle</b>	<b>Staatl. Flächen in Eigenbewirtschaftung (ha)</b>	<b>davon ökologisch bewirtschaftet (ha)</b>	<b>Öko-Anteil</b>
StMELF	BaySF	318,0	--	0,0%
	BaySG	2 313,5	683,5	29,5%
	TFZ	20,2	--	0,0%
	LWG	42,9	23,0	53,6%
	Staatl. Hofkeller	115,0	(32,4) <sup>1</sup>	(28,2%)
StMFH	BSV	109,0	(109,0) <sup>2</sup>	(100%)
StMJ	JVA	696,4	393,2	56,5%
StMWK	TUM	527,3	94,3	17,9%
	LMU	317,3	--	0,0 %
	HSWT	8,2	0,6	7,3%
StMUV	Wasserwirtschaft	5 100,0	--	0,0%
<b>Summe</b>		<b>9 567,8</b>	<b>1.194,6<sup>3</sup></b>	<b>12,5%</b>

Seit dem Inkrafttreten der „30-Prozent-Marke“ wurden bei eigenbewirtschafteten staatlichen Flächen folgende Aktivitäten ergriffen:

- BaySG:

Die Bayerischen Staatsgüter stellten bereits im Juli 2019 das

<sup>1</sup> Flächen werden versuchsweise nach den Vorgaben des ökologischen Landbaus bewirtschaftet, befinden sich jedoch nicht im Kontrollverfahren.

<sup>2</sup> Flächen werden nach den Vorgaben des ökologischen Landbaus bewirtschaftet, befinden sich jedoch nicht im Kontrollverfahren.

<sup>3</sup> Ohne Flächen des Staatlichen Hofkellers und der Bayerischen Schlösserverwaltung.

Staatliche Versuchsgut Neuhof mit 114 ha Eigenfläche auf ökologische Bewirtschaftung um. Zum 1. Mai 2020 trat das Staatsgut Schwaiganger mit 420 ha Eigenfläche in die Umstellungsphase ein. Das Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Ökologischen Landbau Kringell mit 150 ha Eigenfläche wird bereits seit langer Zeit ökologisch bewirtschaftet.

- **LWG:**

Die LWG bewirtschaftet den Gemüsebauversuchsbetrieb in Bamberg mit 4,6 Hektar seit dem Jahr 2001 ökologisch. Im Jahr 2020 wurden 18,4 Hektar Rebflächen, wovon 9 Hektar schon längere Zeit ohne Zertifizierung ökologisch bewirtschaftet wurden, regulär zertifiziert und dem Öko-Kontrollverfahren unterworfen.

- **Staatlicher Hofkeller:**

Seit 2020 werden die Betriebsstandorte Dorfprozelten, Marktheidenfeld und Hammelburg mit zusammen 32,4 Hektar Rebflächen versuchsweise ökologisch bewirtschaftet. Ziel ist es, Erfahrungen mit dieser Wirtschaftsweise zu sammeln. Vorerst werden die Flächen nicht dem Kontrollverfahren unterworfen.

- **Justizvollzugsanstalten:**

Aufgrund des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 11. Februar 2015, Drs. 17/5256, betreffend den Ökolandbau an bayerischen Justizvollzugsanstalten wurde bezüglich der landwirtschaftlichen Betriebe und Gärtnereien der Justizvollzugsanstalten bereits die Möglichkeit einer Umstellung auf eine ökologische Bewirtschaftung bewertet und, soweit möglich, eine entsprechende Umstellung angestoßen. Insgesamt verfügen 18 Betriebe über landwirtschaftliche Flächen. Derzeit werden in elf dieser Betriebe die Flächen nach den Vorgaben der EU-Öko-Verordnung bewirtschaftet. Die Flächen eines weiteren Betriebes befinden sich in der Umstellungsphase.

Damit ist das „30-Prozent-Ziel“ bis 2020 noch nicht erreicht.

### **3. Aktivitäten der Staatsregierung zur Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus**

Um die bayernweite Vorgabe von 30 Prozent Ökofläche bis 2030 erreichen zu können, hat die Staatsregierung mit dem Landesprogramm „BioRegio 2030“ eine ganze Reihe von Aktivitäten auf den Weg gebracht. Das neue Landesprogramm mit den fünf tragenden Säulen Beratung, Bildung, Förderung, Forschung und Vermarktung wird den gesamten Biosektor weiter stärken. Der Fokus liegt auf einer Steigerung der Nachfrage nach heimischen Ökoprodukten.

Folgende Maßnahmen wurden bereits eingeleitet:

- Umstellung der Versuchsgüter Schwaiganger und Neuhof der Bayerischen Staatsgüter und Weinbauflächen der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG).
- Steigerung des Anteils bio-regionaler Lebensmittel in der Außer-Haus-Verpflegung und Steigerung des Anteils ökologischer und regionaler Lebensmittel in staatlichen Kantinen.
- Anerkennung von 15 neuen Öko-Modellregionen seit Mai 2019. Somit gibt es nun insgesamt 27. Diese bedecken 29 Prozent der Landesfläche.
- Bedarfsgerechter Ausbau des Bildungsangebots zum Ökolandbau in den staatlichen Landwirtschaftsschulen.
- Verstärkung der Bildungsinitiative Ökolandbau.
- Förderung von Investitionen in neue Lagerräume für Öko-Körnerfrüchte im Rahmen des Bayerischen Sonderprogramms Landwirtschaft.
- Verbesserung der Kombinierbarkeit der Öko-Förderung im Kulturlandschaftsprogramm mit dem Vertragsnaturschutz, um den Beitrag des Ökolandbaus für den Naturschutz besser honorieren zu können.
- Mehr Forschung zum Ökolandbau und stärkere Ausrichtung an den Bedürfnissen der Praxis. Dazu wurde mit dem Aufbau eines Praxis-Forschungs-Betriebsnetzes begonnen.

- Etablierung eines Projekts zur ökologische Pflanzenzucht in enger Zusammenarbeit mit mittelständischen Züchtungsunternehmen am Standort Ruhstorf der Landesanstalt für Landwirtschaft.
- Stärkung des Bayerischen Bio-Siegels durch Ausweitung der Kommunikationsmaßnahmen, um somit das Bio-Siegel noch stärker am Markt zu etablieren und dem Verbraucher nahezubringen.
- Zur Stärkung der Öko-Wertschöpfungsketten wurde mit der Umsetzung des Öko-Board Bayern zur Marktanalyse und Verbesserung des Marktzugangs begonnen.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Kaniber

## II. Bei Fertigung der Reinschrift

1. Die Reinschrift muss mit dem Entwurf übereinstimmen. Dies ist durch die Unterschrift „versendet“ in der eAkte zu dokumentieren.
2. Kein Ausdruck der Reinschrift für Weiterleitung erforderlich!  
Kein weiterer Papier- oder E-Mailversand an das Landtagsamt!
3. Weiterleiten der Reinschrift (als Word-Datei – diese ist mittels Makro „StMELF-Briefblatt mailen oder faxen“ zu erstellen) ohne Unterschrift und ohne „gez.“ bitte direkt an das LR-Postfach Eula-Blitz [EULA-Blitz@stmelf.bayern.de](mailto:EULA-Blitz@stmelf.bayern.de).

Markieren Sie vor dem elektronischen Versand den Betreff des Schreibens, damit dieser automatisch in Ihre E-Mail übernommen werden kann.

Beschlussdatum, Drs.-Nummer und Betreff sind anzugeben.

Falls Anlagen vorhanden sind, müssen diese der E-Mail beigelegt werden (**keine** Excel-Datei – diese kann im WebEula nicht eingebettet werden). Tabellen sind auf optimale Platznutzung und Lesbarkeit einzurichten. Beachten Sie, dass dieser Text für die Druckfassung weiterverwendet wird.

III. Kopie von I.

Per E-Mail

Bayerisches Staatsministerium  
für Umwelt und Verbraucherschutz  
Referat68@stmuv.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium  
für Wohnen, Bau und Verkehr  
Manfred.Kinberger@stmb.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium  
der Finanzen und für Heimat  
referat56@stmfh.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium  
für Wissenschaft und Kunst  
ulrike.kirste@stmwk.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium der Justiz  
Cornelia.Jahrstorfer@stmj.bayern.de

Immobilien Freistaat Bayern  
Martina.Baum@immobilien.bayern.de

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Kopie von I.

Per E-Mail

L2, G1, Z6, LR, P2, A1, L2/T

V. Z. A.

Wolfgang Wintzer  
Ministerialrat